

## **Gemeinde Bötzingen**

### **Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 26. Juli 2016:**

#### **Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Stellplätzen, Flst. Nr. 9057, Kastanienweg 6 a;**

Der Technische Ausschuss stimmte einstimmig der Erteilung des Einvernehmens für die beantragte Befreiung bezüglich der Firsthöhe zu. Eine graue Ziegelfarbe wird vom Technischen Ausschuss einstimmig abgelehnt. Die Ziegelfarbe muss den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen.

#### **TOP 2**

#### **Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst. Nr. 474/1, Hofstraße 11;**

Dem vorliegenden Bauantrag stimmte der Technische Ausschuss einstimmig zu.

#### **TOP 3**

#### **Antrag auf Nutzungsänderung eines Friseursalons in einen Produktionsraum für Tofu, flst. Nr. 258, Bergstraße 30;**

Nach eingehender Beratung stimmte der Technische Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung der vorliegenden Nutzungsänderung zu. Es wird angeregt, die An- und Ablieferung der Waren über den Hof durchzuführen.

#### **TOP 4**

#### **Antrag auf Erteilung einer bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung zur Durchführung einer Aufschüttung auf dem Grundstück Flst. Nr. 1745; Gewann Etlisbach;**

Der Technische Ausschuss stimmte einstimmig der beantragten bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung zu, wenn folgende Punkte beachtet werden:

- Vor Beginn der Arbeiten ist der Zustand der genutzten landwirtschaftlichen Wege zu überprüfen. Vorhandene Schäden sind zu dokumentieren.
- Nach Abschluss der Arbeiten sind alle benutzten Wege zu säubern.
- Im Anschluss daran sind die Wege auf Beschädigungen hin zu überprüfen. Schäden, die durch die Transportbewegungen verursacht wurden, müssen zeitnah behoben werden.
- Vorhandene Grenzsteine sind zu sichern bzw. nach Beendigung der Arbeiten durch den Antragsteller wieder einzumessen und setzen zu lassen.